

AS	A
Tiefbau	
E	14 NOV. 1991
Planung	X
Vermessung	

STADTKANZLEI USTER		
PRÄSIDENTIAL		P + W
FINANZEN	14. NOV. 1991	SOZIALES
TB/PLV JK	J. Mohr	G/S/L
HEUTE	FRIST	K

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 30. Oktober 1991

3688. Baulinien (Genehmigung)

Am 20. August 1991 ersuchte der Stadtrat Uster um Genehmigung seines Beschlusses vom 14. Mai 1991 betreffend die Revision und Neufestsetzung von Baulinien an folgenden Strassen:

- Stationsstrasse, zwischen dem SBB-Niveauübergang und der Heuwinkelstrasse
- Mettmenriedstrasse, zwischen der Stationsstrasse und dem Kehrplatz
- Stationsweg, zwischen der Stationsstrasse und der Greifenseestrasse

Das gesetzliche Verfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt. Die technische Überprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Stadtrates Uster vom 14. Mai 1991 betreffend die Revision und Neufestsetzung von Baulinien an folgenden Strassen:

- Stationsstrasse, zwischen dem SBB-Niveauübergang und der Heuwinkelstrasse
 - Mettmenriedstrasse, zwischen der Stationsstrasse und dem Kehrplatz
 - Stationsweg, zwischen der Stationsstrasse und der Greifenseestrasse
- wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Stadtrat Uster wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzumachen.

III. Mitteilung an den Stadtrat Uster, 8610 Uster (unter Rücksendung von zwei Baulinienplänen mit Genehmigungsvermerk), sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 30. Oktober 1991



Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Roggwiller
Roggwiller